

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen,
Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 56/07/Aug2024

Aktenzeichen: GR 20.08.2024 TOP 15

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zur
1. Nachtragshaushaltssatzung 2024**

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	20.08.2024	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 20.08.2024	ja	

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und bestätigt den Haushaltsplan einschließlich Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2027.			
Sachverhalt	Gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO leitet der Bürgermeister den Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat zu. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 erfolgte vom 08.07.2024 bis zum 16.07.2024. Die Einwendungsfrist endete am 25.07.2024. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Die Haushaltssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.			
Anlagen	1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2024			
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein ja			
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen gesamt
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		